



BS-Beschluss öffentlich
B224-09/15

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/409
Erfassungsdatum: 12.08.2015

Beschlussdatum:
28.09.2015

Einbringer:
Dez. II, Stabsstelle Stadtсанierung

Beratungsgegenstand:

Umsetzungsliste Sanierung nach Bewilligung der Programme 2015

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	18.08.2015	8.10				
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	07.09.2015	6.9		8	0	6
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	08.09.2015	9.3		13	0	0
Hauptausschuss	14.09.2015	4.10	auf TO der BS gesetzt	13	0	0
Bürgerschaft	28.09.2015	7.10		einstimmig	0	0



Birgit Socher
Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2015-2019
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2015-2019

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt die Umsetzungslisten gemäß Anlagen für die 2015 bewilligten Sanierungsförderprogramme.

Sachdarstellung/ Begründung

Der Beschluss der Prioritätenliste ist mit der Vorlage B 49-02/14 vom 15.09.2014 erfolgt.

Mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (MWBT), Anlage 1, vom 21.05.2015 erfolgte die In-Aussichtstellung beantragter Mittel für das Städtebauförderprogramm 2015. Die entsprechenden Zuwendungsbescheide wurden am

13.07.2015 durch das Landesförderinstitut M-V ausgestellt. Mittelzuweisungen erhalten lediglich die Gesamtmaßnahmen (Innenstadt/Fleischervorstadt und Schönwalde II).

Die nun zu beschließenden Umsetzungslisten, Anlagen 2-6, orientieren sich an den Prioritätenlisten und sind auf das jeweils verfügbare Volumen angepasst.

Die Unterteilung in jeweils vier Kategorien wird beibehalten:

Kategorie A:

Unabweisbare laufende und wiederkehrende Aufgaben

Kategorie B,

Weiterführung früherer Beschlüsse oder Planungen

In **Kategorie C** sind dann alle vorgesehenen Maßnahmen in einer von der Verwaltung vorgeschlagenen Rang- und Reihenfolge für das kassenwirksam in den Jahren 2015-2019 zur Verfügung stehende Mittelvolumen dargestellt.

Kategorie D:

Nicht im Antragsvolumen vorgesehene Maßnahmen, die in den Folgejahren vorbehaltlich der Zustimmung der Bürgerschaft neu beantragt, eingestellt oder durch andere Förderprogramme abgesichert werden müssten.

Die Realisierung der zu beschließenden Maßnahmen ist nunmehr abhängig,

1. von der Bestätigung/Veränderung durch die Bürgerschaft mit diesem Beschluss
2. der Bestätigung der Einzelmaßnahmen durch das Bauministerium/Landesförderinstitut gemäß Städtebauförderrichtlinie des Landes (so erforderlich) und
3. von der liquiden Bereitstellung der bewilligten Mittel in verschiedenen Kassenjahren (Die Aufteilung der Mittel erfolgt über den Bescheid des Landesförderinstitutes in Fünfjahresscheiben).

Anlagen:

- 1 – Schreiben Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V vom 21. Mai 2015
- 2 – Umsetzungsliste 2015 'Innenstadt und Fleischervorstadt', SSV 161
- 3 – Umsetzungsliste 2015 'Fleischervorstadt', SSV 162
- 4 – Umsetzungsliste 2015 'Ostseeviertel Parkseite', SSV 194
- 5 – Umsetzungsliste 2015 'Schönwalde II', SSV 198
- 6 – Umsetzungsliste 2015 'Schönwalde II', SSV 199

Anlage 4

Ostseevierviertel Parkselle, SSV 194

Prioritätenliste zur Mittelbeantragung Städtebauförderung 2015

Beschluss: B 49-02/14

Finanzierungsmittel:

Stadtbau Ost Programmteil Aufwertung

Beantragte Mittel		700,00 T €
	Bezeichnung Maßnahme	vorauss. Kosten in T €
Kategorie A:	Maßnahmen der Vorbereitung Festkosten (Kosten der Abwicklung) Rahmenplanung, Monitoring, ISEK	10,00 5,00
Kategorie B:		
Kategorie C:	Gedser Ring ¹ Helsinki Straße um A5 ¹ Stettiner Straße ¹ Talliner Straße ¹ Trelleborger Weg ¹	145,00 30,00 300,00 180,00 30,00
Kategorie D:		

1) Gemäß Erlass 120/10 des Ministers für Verkehr, Güter und Luftverkehr vom 12.06.2010 ist für nachfolgende Maßnahmen ein zusätzlicher Eigenanteil (11% / 5%, bei Deckungsbeitrag durch die Kommunen bereit zu stellen.

2) Gemäß StBAuFR Buchstabe F Ziffer 4 ist für städtische Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen bzw. zugeordnete Flächen zu derartigen Einrichtungen ein zusätzlicher Eigenanteil i.H.v. 25% der Gesamtkosten bereit zu stellen.

Umsetzungsliste nach Bewilligung 2015

(Miteinsatz dieser Bewilligung für den Zeitraum 2015 - 2019)

Finanzierungsmittel:

Stadtbau Ost Programmteil Aufwertung

0,00 T €

bewilligte Städtebauförderungsmittel	0,00 T €	Finanzierung	Neubeantragung	geplante Realisierung *
Bezeichnung Maßnahme	in T €			
Kategorie A: Maßnahmen der Vorbereitung Festkosten (Kosten der Abwicklung) Rahmenplanung, Monitoring, ISEK				
Kategorie B:				
Kategorie C: Gedser Ring ¹ Helsinki Straße um A5 ¹ Stettiner Straße ¹ Talliner Straße ¹ Trelleborger Weg ¹				
Kategorie D: Stadtpark 3, BA, Ausbau ¹				

Gemäß Schreiben des MWET vom 21.05.2015 erfolgt keine weitere Förderung mehr

ab 2017
ab 2017

* entsprechend der Haushaltsplanung 2015/2016